

Freitag, den 14. December 1827.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach

Monath	Tag	Barometer						Thermometer						Witterung		
		Früh		Mitt.		Abends		Früh		Mitt.		Abend		Früh	Mitt.	Abends
		3.	U.	3.	U.	3.	U.	R.	W.	R.	W.	R.	W.	b. 9 Uhr	b. 3 Uhr	b. 9 Uhr
December	5	27	5,9	27	6,4	27	5,7	—	1	—	2	—	1	schön	schön	trüb
"	6	27	5,7	27	5,0	27	3,2	0	—	—	1	—	2	schön	trüb	trüb
"	7	27	3,2	27	5,2	27	7,0	—	2	—	2	—	1	Regen	trüb	f. heiter
"	8	27	8,3	27	8,8	27	7,1	0	—	0	—	2	—	Nebel	Nebel	Nebel
"	9	27	6,7	27	6,9	27	6,4	2	—	—	1	1	—	neblig	heiter	f. heiter
"	10	27	6,8	27	7,0	27	5,9	2	—	—	2	1	—	f. heiter	f. heiter	f. heiter
"	11	27	5,9	27	6,1	27	5,6	3	—	2	—	3	—	Nebel	Nebel	heiter

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 1427. (2)

K u n d m a c h u n g.

ad Nr. 26277.

Das k. k. Hofkammer-Präsidium hat mit Decret von 10. November d. J., Zahl 12667, nach erhaltener Genehmigung Allerhöchster Seiner Majestät angeordnet: zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, daß das in allen seinen Theilen aufgeschlossene, mit ausgiebigen Zinnzwitter-Anständen versehene Schlagwalder Zinnbergwerk, im Königreich Böhmen, Elbogener-Kreises, an Privatunternehmer in der Art als Eigenthum überlassen werde, daß denselben unter der Bedingung eines ordnungsmäßigen Baubetriebes, auch die zu Handen dieses Werkes daselbst befindliche Wasserschleifmaschine, den Press und Gölz, sammt den dazu gehörigen und damit verbundenen Taggebäuden zur freyen Benützung, mit dem überlassen werden, daß denselben die Unterhaltung dieser Gebäude obliegt. — Ferner wird der Uebernehmer eine unbedingte Frohnbefreyung und Nachlaß der berggerichtlichen Gebühren auf immerwährende Zeiten, dann die thunlichste Erleichterung bey dem Holzbezuge zugesichert, und es bleibt dem allenfälligen Uebernehmer überdieß noch freygestellt, noch andern den Zweck entsprechende Unterstützungen bey diesem kaiserl. königl. Landes-Präsidium anzusuchen. — Zur Anmeldung bey diesem kaiserl. königl. Landes-Präsidium ist der Schlufstermin bis Ende des Militär-Jahres 1828 festgesetzt, und die nähere Beschreibung des Schlagwalder Zinnbergwerks kann bey diesem kaiserl. königl. Landespräsidium, bey dem Bergoberamte zu Joachimsthal, bey dem Bergamte zu Schlaggenwald, und bey dem Expedite der kaiserl. königl. allgemeinen Hofkammer Montan-Abtheilung eingesehen werden.

Prag am 24. November 1827. Vom kaiserl. königl. böhmischen Landes-Präsidium.

Z. 1420. (3)

E u r r e n d e

ad Nr. 24639.

des kaiserl. königl. illyrischen Landes-Guberniums zu Laibach. In Betreff der Adels-Anmassungen und der Bestrafung derselben. — Seine Majestät haben unterm 28. November 1826, in Betreff der Adels-Anmassungen und der Bestrafung derselben, nachstehende allerhöchste Entschliesung herabgelangen zu lassen geruhet. — §. 1. Wer sich von Kundmachung gegenwärtiger Verordnung an, adeliche Titel oder Wappen beylegt, ohne den Adel überhaupt, oder denjenigen Grad des Adels, dessen er sich anmasset, wirklich erlangt zu haben, verfällt in eine Geldstrafe von Zwanzig bis Hundert Gulden Conventions-Münze im Zwanzig-Gulden-Fuße. — Wenn er diese zu erlegen nicht vermag, so soll Arreststrafe von drey bis vierzehn Tagen gegen ihn verhängt werden. — Im Falle der Wiederholung des Vergehens ist auf eine Geldstrafe von Hundert bis Tausend Gulden Conventions-Münze im Zwanzig-Gulden-Fuße, oder

wenn diese nicht eingebracht werden kann, auf 14 tägige bis 6 wöchentliche Arreststrafe zu erkennen. — §. 2. Die politischen und Justizbehörden haben von jeder ihnen vorgekommenen unerlaubten Adels-Anmassung der k. k. Kammerprocuratur, oder dem k. k. Fiscalamte Nachricht zu geben, und letztere sollen die ihnen auf diese oder andere Art bekannt gewordenen Fälle einer Adels-Anmassung dem Gubernium anzeigen, und auf die dem Gesetze angemessene Bestrafung antragen. — Daher die k. k. Kammerprocuratur, oder das k. k. Fiscalamt auf das Vergehen der Adels-Anmassungen ihre pflichtmäßige Aufmerksamkeit zu richten, und über die Vollziehung der gegenwärtigen Verordnung zu wachen hat. — §. 3. Auf alle in gegenwärtiger Verordnung festgesetzten Strafen wird von dem Gubernium nach vorläufiger Untersuchung und vollständig hergestellten Beweise erkannt, jedoch steht dem Verurtheilten der Recurs an die k. k. vereinte Hofkanzley in dem Zeitraume von sechs Wochen nach erhaltener Entscheidung der ersten Instanz offen, welches in diesem Erkenntnisse jedesmahl auszudrücken ist. — §. 4. Soll wegen einer Geldbuße auf das Vermögen des Schuldigen die Execution geführt werden, so ist sie von dem betreffenden k. k. Fiscalamte bey dem in Fiscalsachen competenten Gerichte anzusuchen. — Diese allerhöchste Entschließung wird in Folge hohen Hofkanzley-Decrets vom 2. laufenden Monats, Nr. 27,344. hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht. — Laibach am 22. November 1827.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Landes-Gouverneur.

Johann Graf v. Welsperg,
Gubernial-Vice-Präsident.

Leopold Graf v. Welfersheimb,
k. k. Gubernial-Rath.

3. 1422. (3)

K u n d m a c h u n g.

ad Num. 25142.

Die k. k. Provinzial-Strafhaus-Verwaltung zu Laibach, am Castell, macht in Folge hoher Gubernial-Bewilligung hiemit öffentlich bekannt, daß sie zur Beschäftigung der weiblichen Sträflinge, Flachs, und zwar sowohl Reiffen, als auch Abborsten und Ruspfen, zum Spinnen übernehme. Die Preise sind nach den Grundsätzen der Billigkeit bestimmt, und für gute Arbeit wird strenge Aufsicht gepflogen; jedoch ist vor der Hand „Gespinnt feinsten Gattung ausgeschlossen.“ — Auch wird bey dem Umstande, daß die Sträflinge in ihrer Fähigkeit und Geschicklichkeit bereits bedeutende Fortschritte gemacht haben, unter einem wiederholt in allgemeine Erinnerung gebracht, daß für die mit dem k. k. Strafhause verbundene Arbeitsanstalt von Privaten und sonstigen Unternehmern noch fortwährend alle Gattungen gewöhnlicher Leinweber-Arbeiten, als: Tischzeug, Handtücher, Leinwand, Zwillich, (dieser letztere in besonders guter und ausgezeichneten Art) und alle sonst landgebräuchlichen Zeuge übernommen werden, so wie sie auch derley auf Rechnung des Hauses erzeugte Waaren in allen Sorten nach den billigsten Preisen in kleinen und großen Quantitäten zum Verkaufe anbietet, oder darauf Bestellungen annimmt. — Jene Partheyen, welche von dieser Anstalt Gebrauch machen wollen, haben sich mündlich oder mit portofreyen Briefen an diese k. k. Strafhaus-Verwaltung zu wenden, welche auch für genaue und schnelle Bedienung Sorge trägt, und zugleich diese Gelegenheit ergreift, um für das der Anstalt bisher häufig geschenkte Zutrauen öffentlich zu danken. — K. K. Provinzial-Strafhaus-Verwaltung zu Laibach, am Castell, den 17. November 1827.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1419. (3)

Dienstverleihung.

Bey dem Bezirksgerichte der Herrschaft Tollmain wird die Stelle eines Gerichtsactuärs am 1. Jänner 1828, erlediget, womit eine jährliche Besoldung von 500 fl. M. M. verbunden ist. Competenten haben sich mit ihren belegten Gesuchen unmittelbar an den Herrn Herrschaftsinhaber zu wenden, erhalten aber vorläufige Auskunft bey dem Herrn Dr. Eberl, Gerichtsadvocaten zu Laibach.

3. 1323. (6)

Ankündigung.

Eine halbe Million und 41000 fl. W. W.

wird gewonnen bey der großen Lotterie der Herrschaften Schönwald, Peterswald,

wofür fl. 200,000 W. W. Ablösung,

dann der einträglichen Güter

Böhmisch = Klein = Kohn,

wofür fl. 50,000 W. W. Ablösung gebothen wird, und wobey

kein Rücktritt Statt findet.

Die Ziehung wird am 28. Jänner 1828 bestimmt und unwider-
russlich vorgenommen.

Diese Lotterie ist nach einem ganz neuen, einfachen, allgemein verständlichen Plane eingerichtet, und gewährt dem spiellustigen Publicum folgende ausgezeichnete Vortheile:

1tens ist solche gegenwärtig die einzige Auspielung, welche 20007 wahre Treffer aufzuweisen hat, welche alle die Einlage nachhaft übersteigen, und die aus Summen von fl. 200,000, 50,000, 20,000, 16,875, 10000, 5625, 5000, 1125, 1000, 500, und so abwärts, bis mindestens 1 Stück k. k. Ducaten in Gold bestehen.

2tens ist es bey dieser Lotterie zum Erstenmale der Fall, daß jedes einzelne Los auch auf die Treffer der Gratis = Lose im Betrage von 18362 k. k. Ducaten in Gold, folglich auf alle 20007 Treffer ohne Unterschied mitspielt, wodurch für jeden Besitzer eines einzelnen Loses eine größere Wahrscheinlichkeit zu gewinnen herbeigeführt wird.

3tens enthält solche nur eine Sorte Gratis = Lose mit Treffern von 1500, 500, 100, und so abwärts, bis 1 Stück k. k. Ducaten in Gold, daher jedes Gratis = Los ohne Unterschied allerwenigstens 1 Stück k. k. Ducaten bestimmt gewinnen muß. Jeder Abnehmer von 10 schwarzen Losen erhält ein so vortheilhaftes Goldgewinnst = Los unentgeltlich.

4tenß betragen die 7 Haupttreffer dieser Lotterie allein schon die bedeutende Summe von fl. 307,500 W. W. und die Gewinnste in Gold bilden die Summe von 21760 Stück effectiven k. k. Ducaten.

5tenß gewinnen die Nebentreffer fl. 233,500 W. W. und 1500 Stück Goldfreylose, welche in Treffer von 200, 100, 50, 25, und so abwärts, bis mindestens 1 Stück Goldfreylos vertheilt, und lediglich für die schwarzen Lose bestimmt sind.

Lose dieser so allgemein beliebten und vortheilhaften Lotterie sind in allen Städten der Monarchie und den bedeutendsten Plätzen des Auslandes zu haben.

Das Los kostet 10 fl. W. W.

Wien den 10. November 1827.

Hammer et Karis.

Lose dieser Lotterie sind hier in Laibach bey Ferd. Jos. Schmidt, bey dem Mohren auf dem Congressplatze, zu haben.

3. 1418. (3)

A n z e i g e.

L. Paternolli, Bilderhändler in Laibach am Plage, empfiehlt sich mit alleyn Gattungen Visit-Karten und Kunst-Billetten, Kränzen, Briefen mit Bignetten, Stammbuchblättern, Gebethbüchern, Landkarten, Vorschriften, Zeichnungs-Requisiten, Gesellschafts-Spielen, Taroque-, Whist- und Piquet-Karten, Bauern-, Wand-, Taschen-, Schreib- und Geschäfts-Kalendern, wie auch mit dem historisch-politischen und großen National-Kalender, (Gräzer Ausgabe, welche äußerst wohlfeil ist,) nebst wohlriechenden Wässern, als: dem sehr beliebten Brettfelderwasser, dann Schuh-Wichsen, Rasierpulvern, &c. &c. Er nimmt auch Bestellungen auf Visit-Karten mit eigenen Rahmen, lithographirt auf weißem Velin-Papier, das

100 à 1 fl. 30 kr. C. M., und auf Lackpapier das

100 à 1 „ 54 „ „ an.

Muster davon sind bey ihm mit verschiedener Art Buchstaben, nach Belieben des Bestellers, zu sehen. Er besorgt auch eine jede andere Bestellung, die in sein Fach schlägt, mit der möglichsten Eile und Billigkeit.

Ueberdies sind bey ihm ganz neu angekommen:

Deveri's altes Testament, 1. bis 9. Heft, à 15 kr. C. M.

Musikalien in Auswahl; besonders für Gesang, Forte-Piano, Violin, Guitarre und Flöte, &c.

Italienische Saiten, die sich durch guten Ton und Dauerhaftigkeit auszeichnen, von 3 bis 12 kr. das Stück.

Schön lithographirte Pariser-Caricaturen von Boilly, Berliner- und Wiener-Stickmuster von 12 kr. bis 4 fl. pr. Stück.

Schön lithographirte Karte von Morea, und 14 Ansichten von Griechenland.

Neue Postkarte von Italien, von Botte.

Neue Himmelskarte, von Professor Frank, zu 1 fl. 30 kr.

Italienische Wand- und Taschen-Kalender, und Wiener-Almanachs.

Mignon- und Taschenkalender mit Spiegeln.

Das Königsspiel, oder das Spiel des Lebens, zu 2 fl.

Das chinesische Räthsel mit 7 oder 8 Steinen.

Lithographirte Speisetariffe und Impfungszeugnisse, nebst mehr dergl. Artikeln.

Gubernial = Verlautbarungen.

3. 1416. (3)

K u n d m a c h u n g.

ad Nr. 2549.

Bey der Liquidatur der privil. österr. National = Bank, werden vom 20. December 1827 an, weder Umschreibungen oder Vormerkungen von Actien vorgenommen, noch Coupons hinausgegeben werden. — Die Wiedereröffnung für Vormerkungen und Umschreibungen, so wie jene der Coupons = Hinausgabe findet am 2. Jänner 1828 Statt. — Die für das laufende zweyte Semester 1827 entfallende Dividende wird unmittelbar nach der dießfälligen Entscheidung des am 7. Jänner 1828 abzuhaltenden Bank = Ausschusses bekannt gemacht und erfolgt werden. — Wien, am 22. November 1827.

Melchior Ritter v. Steiner,

Bank = Gouverneurs = Stellvertreter.

Bernhard Freyherr v. Eskeles,

Bank = Director.

Johann Ignaz Pummerer,

Bank = Director.

K u n d m a c h u n g.

In Gemäßheit des 23. und 24. §. der allerhöchst erlassenen Statuten der privil. österr. National = Bank, werden von Seite der Bank = Direction, mit Rücksicht auf die Zahl der Actien, und bey gleicher Zahl derselben, auf die früheren Folien des Actien = Buches, nachstehende hundert Herren Actionäre zu Mitgliedern des Bank = Ausschusses eingeladen, welche am 1. Julius 1827, im Besitze der meisten Actien waren, und un = verändert noch sind.

Appel, Franz.

Arnstein et Eskeles.

Arpadi et Radislowitsch.

Aschkenasy, Israel.

Barbier, A. N. Freyherr von.

Bathiany, Philipp Fürst von.

Bianchi Duca di Casalanza, Friedr. Frhr. v.

Biedermann, M. L.

Bogsch, Jacob.

Borsch, Friedrich von.

Brentano Cimaroli.

Bruchmann, Johann.

Carlebach, Leopold.

Dessauer et Sohn, A.

Dietrichstein, Franz Kav. Graf von.

Du Mont de Florgy, Jos. Eduard Chevalier.

Elkan, L. A.

Erbmannszahl, Franz von.

Erggelet, Rudolph Freyherr von.

Eskeles, Bernhard Freyherr von.

Familien = Versorgungsfond, k. k.

Faulstich, Vincenz.

Franck et Comp.

Fritz, Johann.

Gastl, J. G.

Geymüller, Joh. Heinrich, Freyherr von.

Goldstein, L. G.

Henickstein et Comp.

Henickstein, Carl Ritter von.

Herring, Johann.

Herz, L. N. von.

Heilmann's Erbe, W. F. von.

Hofmann et Söhne.

Jölsön, Joseph Niclas Ritter von.

Kaan, Leopold.

Kaan, Samuel.

Kappel, Friedrich.

Keller, Adam Lorenz von.

Kinsky, Rudolph Fürst von.

Knapp, Franz.

Königswarter, Moriz.

Küffler, Ignaz.

Lackenbacher, Bernhard von.

Lackenbacher et Comp. M.

Lämel et Sohn.
 Leminger, Samuel.
 Lieben, Jacob.
 Liebenberg, Carl Emanuel Edler von.
 Liebenberg, Leopold Franz Edler von.
 Liebenberg et Söhne, von.
 Liechtenstein, Johann Fürst von.
 Lo-Presti, Ludwig Baron von.
 Löwenthal, F. J.
 Mailänder Ziß- und Cotton-Fabrik der Herren
 Krammer et Comp.
 Mayer, Johann.
 Mayer, N. et F. G. Landauer.
 Mayr, Franz Kav. Freyherr von.
 Meisl, Gebrüder.
 Deppinger, Eduard.
 Pauspartel, Gebrüder.
 Posler, Anton Franz.
 Pretenhofner, Joseph Franz.
 Provencheres, Carl von, F. M. K.
 Radislowitsch, Andreas.
 Reitlinger, M.
 Scherz, Philipp.
 Schloisnigg, Brüder.
 Schloisnigg, Franz Freyherr von.
 Schnapper, Anton.
 Schönburg, Otto Victor Fürst von.
 Schüller et Comp. F. G.
 Schwarz, Johann Jacob.

Schwarzenberg, Joseph Fürst von.
 Schweighofer, Johann Georg.
 Seydel, Anton Gilbert Edler von.
 Sina, Simon Georg.
 Singer, Joseph Leopold.
 Spar-Casse, erste österreichische.
 Stände, die nieder-österreich. drey oberen Herren.
 Stein, Leopold.
 Steiner, Melchior Ritter von.
 Steinschneider, Michael.
 Stifft, Andreas Freyherr von.
 Stifft, Andreas Freyherr von, junior.
 Todesco, Hermann.
 Walter, August.
 Walter, Leonard.
 Wartfeld, Brüder.
 Wayna et Comp.
 Wayna, Joseph Edler von.
 Wedl, August.
 Weitersheim, M. H.
 Weiß, Adolph.
 Wertheim, Ignaz.
 Wertheimstein, Heinrich Hermann Edler von.
 Wertheimstein, Sigmund Edler von.
 Wertheimstein, von sel. Sohn.
 Wiener et Söhne.
 Wieser, Michael.
 Würth, Anton.

Jene der hier verzeichneten Herren Actionäre, welche durch Uebertragung ihrer Actien an Andere, ohne hierortige Dazwischenkunft, nicht mehr im Besitze von wenigstens Acht und zwanzig Bank-Actien sind, wollen solches in der kürzesten Zeit der Bank-Direction mittheilen. — Die Ausschuss-Versammlung wird am 7. Jänner 1828 früh um 9 Uhr Statt haben, und im Bankgebäude abgehalten werden. Wien, am 22. November 1827.

Melchior Ritter von Steiner,

Bank-Gouverneur's- Stellvertreter.

Bernhard Freyherr von Eskeles,

Bank-Director.

Johann Christian Edler von Bruchmann,

Bank-Director.

3. 1430. (2)

Verlautbarung

ad Nr. 25674.

der Erledigung des VIII. Gymnasial-Unterrichtsgelder-Stipendiums, im Ertrage jährlicher 50 fl. M. M. — Das 8. Gymnasial-Unterrichtsgelder-Stipendium, im Ertrage jährlicher 50 fl. E. M. ist in Erledigung gekommen. — Alle Gymnasial-Schüler, welche Ansprüche auf dieses erledigte Stipendium machen zu können glauben, werden angewiesen, ihre mit dem Taufschaine, dem Beweise ihrer Dürftigkeit, mit den Zeugnissen des Studien-

Fortganges in den lezt abgewichenen 2 Semestern, über ihr sittliches Betragen, und über die überstandenen, natürlichen oder geimpften Blattern, belegten Besuche, bis Ende des Monathes December des laufenden Jahres 1827, um so zuverlässiger dieser Länderstelle einzureichen, als auf nicht gehörig belegte, oder auf allfällig später einlangende Besuche kein Bedacht genommen werden kann. Vom k. k. allr. Gubernium. Laibach am 29. November 1827.
Ferdinand Graf v. Nischelsburg,
k. k. Gubernial-Secretär.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 1414. (3) E d i c t. Nr. 6884.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Dr. Lucas Rusz, wider die Jacob Apper'schen Erben, wegen schuldigen 3188 fl. 5 3/4 kr. c. s. c., in die öffentliche Versteigerung, der den Exquirten gehörigen Domestical-Obligationen, vom 1. October 1809, Nr. 763, à 6 o/o, pr. 200 fl., dann der Operationscasse-Quittung vom 20. Juny 1809, Nr. 487, pr. 98 fl. gewilliget, und hiezu die dritte und lezte Tagsatzung auf den 7. Jänner 1828, Vormittags um 10 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beseze bestimmt worden, daß, wenn bey dieser Tagsatzung dieselben nicht um den Nominalbetrag oder darüber an Mann gebracht werden sollten, sie bey solcher auch unter dem Nominalbetrage hintan gegeben werden.

Wo übrigens den Kauflustigen frey steht, die dießfälligen Licitationsbedingnisse in der dießlandrechtlichen Registratur, in den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bey dem Executionsführer Dr. Lucas Rusz, einzusehen, und Abschriften davon zu erheben.

Laibach am 27. November 1827.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 1402 (3) L i c i t a t i o n Nr. 1352.

des Santol'schen Hauses sammt Fahrnissen in Marburg.

Von dem Magistrate der k. k. Kreisstadt Marburg wird die Versteigerung des auf 2800 fl. C. M. geschätzten, in der Burggasse anhier stehenden, Johann Nepomuck Santol'schen Hauses, auf welchem bisher eine Personal-Spezerey-Waaren-Handlung ausgeübt wurde, sammt Garten und Hofgebäude, auf den 8. Jänner 1828, Vormittags um 11 Uhr mit dem Beseze, daß die Licitations-Bedingnisse vorläufig hier am Rathhause eingesehen werden können, zugleich aber auch die Licitation aller zum Verlasse des Johann Nep. Santol gehörigen Fahrnisse, als: Spezereywaaren, Prätiosen, Haus- und Zimmer-Einrichtung, Kleidung und Wäsche, auf den 19. December 1827, und den darauffolgenden Tagen, in den gewöhnlichen vor- und nachmittägigen Amtsstunden, angeordnet.

Magistrat Marburg am 23. November 1827.

3. 1401. (3) L i q u i d a t i o n Nr. 1352.

nach dem verstorbenen bürgerl. Handelsmanne Johann Nep. Santol.

Dieserjenigen, welche an den Verlaß des am 23. October 1827, verstorbenen bürgerl. Handelsmannes, Johann Nep. Santol, eine aus was immer für einem Rechtegrunde entspringende Forderung zu stellen vermeinen, haben eben so wie Dieserjenigen, die zu selben schulden, ihre Ansprüche bey der, auf den 7. Jänner 1828, ausgeschriebenen Liquidations-

Tagsatzung geltend zu machen, die Schulden aber getreu anzugeben, weil im Widrigen der Verlaß ohne Rücksicht der unangemeldeten Forderungen abgehandelt, gegen die Schuldner aber im Klagswege eingeschritten werden würde.

Magistrat Marburg am 23. November 1827.

3. 1411. (3)

E d i c t.

Nr. 19058.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Triest, als von dem k. k. Oberbergamte und Berggerichte zu Klagenfurt, delegirten Instanz, wird hiemit bekannt gemacht, daß zur Versteigerung des zu St. Peter bey Sovignaco, im Istrianer-Kreise liegenden, und zur Peter Turinischen Concurssmasse gehörigen Alaun- und Bitriol-Bergwerkes, nebst sonstiger Zugehör, zwey Tagsatzungen, die erste auf den 10. Jänner, und die zweyte auf den 11. Februar 1828, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, vor diesem Stadt- und Landrechte angeordnet worden, bey welchem gedachtes Bergwerk nicht unter dem Schätzungspreise von 88283 fl. 52 3/4 kr., und nur gegen die hier unterstehenden Bedingnisse hintan gegeben wird.

1tens. Der Meistbiether ist verpflichtet, den Meistboth erst nach erfolgter Vertheilung des Concurssmasse-Vermögens nach den von dem Masseverwalter den betreffenden Gläubigern zu erlassenden, der Vertheilung selbst entsprechenden, und von diesem Gerichte als Concurss-Instanz genehmigten Anweisungen, zu bezahlen.

2tens. Von dem Tage an, als der Meistbiether in dem Besitze des gedachten Bergwerkes eingesetzt werden wird, wird er schuldig seyn, den Meistboth mit 6 vom Hundert jährlich zu verzinsen.

3tens. Derselbe ist verpflichtet, den Meistboth durch Intabulirung desselben, und zwar einer Hälfte auf dem Bergwerke und dessen Zugehör, und die andere Hälfte auf, in dieser Stadt liegenden Realitäten, legal zu versichern.

4tens. Der Meistbiether ist schuldig beym Abschlusse der Licitation 10 vom Hundert von dem Meistboth zu Handen der Licitations-Commission zu erlegen, welcher Betrag ihm bey erfolgter Sicherstellung des Meistbothes zurückgestellt werden wird.

5tens. Im Falle, daß der Meistbiether die verlangte Sicherstellung nicht leisten sollte, wird er des nach dem vorigen §. gemachten Ertrages verlustig erklärt, und dieser Erlag wird der Concurssmasse als Entschädigung anheim fallen.

Alle Diejenigen, die Willens wären die oberwähnte Realität an sich zu bringen, werden hiemit aufgefordert, an den bestimmten Tagen zu erscheinen, bey welcher Gelegenheit einem jeden Kauflustigen wird frey stehen, sowohl von dem Schätzungsprotocolle, als von dem Tabularextracte Einsicht zu nehmen. Triest am 7. November 1827.

Bermischte Verlautbarungen.

3. 1412. (3)

Convocations-Edict.

Von dem Bezirksgerichte Freudenthal wird anmit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Dr. Maximilian Wurzbach, Curator des minderjährigen Valentin Jellouscheg, zur Liquidirung des Activ- und Passiv-Standes nach der am 4. September 1827, mit Hinterlassung einer letztwilligen Unordnung verstorbenen Maria Maruschitsch, in Oberlaibach, die Tagsatzung auf den 18. December d. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem Bezirksgerichte mit dem Anbange anberaunt worden, daß alle Jene, die zu diesem Verlasse eine rechtliche Forderung zu stellen vermeinen, solche gehörig anmelden, Jene aber, welche zu diesem Verlasse etwas schulden, und insbesondere Jene, welche die Martin Jellouscheg'schen Verlassrealitäten gepachtet haben, ihre rückständigen Schuldbeträge um so gewisser abführen sollen, widrigens der Verlaß nach Vorschrift des §. 148. b. G. B. abgehandelt, gegen die Schuldner im Rechtswege füzgegangen, die verpachteten Martin Jellouscheg'schen Realitäten aber auf Gefahr und Unkosten der säumigen Pächter, nach den Pachtbedingnissen neuerlich verpachtet werden würden.

Bez. Gericht Freudenthal am 30. November 1827.

W o r l a d u n g
 nachbenannter Rekrutirungs- und Conscriptiöns-Flüchtlinge der Bez. Obrigkeit Radmannsdorf.

N a m e	W o h n o r t	P f a r r	H a u s - N r.	U l t e r	U n m e r k u n g
---------	---------------	-----------	----------------	-----------	-------------------

R e k r u t i r u n g s - F l ü c h t l i n g e .

Polanz Johann	Leesh	Leesh	11	21	Flüchtig seit dem Jahre 1827.
Woul Anton	Hradtschach	"	9	23	detto
Messeg Matthäus	Breschnig	Breschnig	5	21	detto
Supan Franz	Smoltsch	"	2	19	detto
Sebenekar Barthol.	"	"	15	22	detto
Grily Peter	"	"	42	23	detto
Kaunig Clemens	"	"	23	23	detto
Lebar Johann	Mosle	"	17	19	detto
Mattedt Matthäus	"	"	11	19	detto
Legath Joseph	"	"	13	21	detto
Mohortsch Anton	Slatna	Bigaun	16	21	detto
Janz Valentin	Bigaun	"	39	20	detto
Katsouf Johann	"	"	58	21	detto
Deschmann Michael	"	"	26	22	detto
Eschen Franz	Läschach	Läschach	36	27	detto
Koschier Franz	Guttensfeld	Möschnach	7	20	detto
Koschier Andreas	"	"	7	22	detto

C o n s c r i p t i ö n s - F l ü c h t l i n g e .

Murnig Franz	Lanzovo	Radmannsdorf	13	29	Seit 1825 passlos abwesend.
Deschmann Franz	Radmannsdorf	"	24	29	" 1826 detto
Polame Johann	"	"	46	24	" 1824 detto
Muhouy Jacob	Bormarkt	"	33	21	" 1825 detto
Kovatsch Johann	Bigaun	Bigaun	18	20	" 1826 detto
Debellak Martin	Hofdorf	"	1	31	" 1821 detto
Douschann Anton	Slatna	"	9	24	" 1823 detto
Fallen Janz	"	"	11	22	" 1823 detto
Mulley Anton	Mlaka	"	9	19	" 1826 detto
Mokoru Bartholomä	Läschach	Läschach	12	27	" 1826 detto
Kollmitscher Lorenz	Unter Leibniz	Steinbüchl	5	23	" 1822 detto
Doslee Andreas	Ober Leibniz	"	23	27	" 1825 detto
Smolley Mathias	"	"	24	29	" 1807 detto
Köschmann Johann	Breslach	Möschnach	30	18	" 1826 detto
Butounig Johann	"	"	40	19	" 1825 detto
Zwentel Michael	"	"	54	23	" 1825 detto
Zomy Georg	Ober-Ottol	"	13	20	" 1819 detto
Koschmann Joseph	Unter-Ottol	"	16	24	" 1825 detto
Globotschnig Joseph	Globoto	"	2	18	" 1826 detto
Smolle Jacob	Kropp	Kropp	1	26	" 1812 detto
Lautscher Urban	"	"	81	23	" 1826 detto
Lischo Nicolaus	Steinbüchl	Steinbüchl	9	23	" 1824 detto
Pogazsnig Barthl.	"	"	49	23	" 1826 detto
Praprotnig Blas	Ober-Dobrava	Dobrava	14	22	" 1816 detto
Bogalla Johann	Mischatsche	"	10	32	" 1825 detto

Nahme	Wohnort	Pfarr	Haus-Nr.	Alter	Anmerkung
-------	---------	-------	----------	-------	-----------

Conscriptions - Flüchtlinge.

Pfeifer Jacob	Sallasche	Dobrava	5	18	Seit 1827 paßlos abwesend.
Schlieber Johann	"	"	13	18	" 1827 ditto
Rohmann Gregor	Ottosche	"	6	26	" 1825 ditto
Pogazbnig Lorenz	Duschische	Duschische	8	31	" 1816 ditto
Zeralla Michael	Routhe	"	4	27	" 1820 ditto
Benedizhiz Anton	"	"	2	38	" 1826 ditto
Bout Anton	Frashach	Las	9	23	" 1823 ditto
Merscholl Georg	"	"	12	24	" 1825 ditto
Justin Michael	Hlebiz	"	10	20	" ditto ditto
Eschopp Joseph	Dostloviz	Brebniz	2	27	" ditto ditto
Eschopp Barthl.	"	"	2	24	" ditto ditto
Suppan Andreas	Moste	"	5	18	" ditto ditto
Konitw Jacob	"	"	23	25	" ditto ditto
Triplarb Edomas	Scherouniz	"	13	27	" ditto ditto
Fegliz Urban	"	"	22	18	" ditto ditto
Suppan Anton	"	"	25	21	" ditto ditto
Schebath Franz	Studenzhiz	"	8	26	" ditto ditto

Diese ausgewiesenen Flüchtlinge werden aufgefordert, sich binnen Jahresfrist vom heutigen Tage an, bey der Bez. Obrigkeit persönlich zu stellen, und über ihre Entweichung zu rechtfertigen, als widrigens nach Verlauf der gedachten Frist gegen dieselben nach dem Inhalte des Auswanderungs-Patents, nach der hohen Rent. Org. Hof-Commissions-Vergleiche vom 23. März 1815, nach dem hohen Hofkanzley-Decrete vom 7. August 1818, und dießfälliger hohen Sub. Eröffnung vom 20. Juny 1815, Zahl 6535, endlich nach Vorschrift der kaisämtl. Circular-Verordnung vom 29. März 1823, Nr. 2390, unnachlässiglich verfahren werden wird.

Bez. Obrigkeit Radmannsdorf am 29. November 1827.

1. B. 189. (3) Amortisations - Edict. Nr. 262.
 Von dem k. k. Bezirksgerichte zu Laibach wird bekannt gemacht: Es seye auf Ansuchen des Anton Smerekar, von Laibach, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, hinsichtlich des vorgeblich in Verlust gerathenen, von Andra Schloufche, an Joseph Dobnikar, über eine Darlehensschuld pr. 100 fl. am 8. April 1807 ausgestellten, und am 11. des nähmlichen Monathes und Jahres auf die, dem Gute Strobelhof, sub Rectif. Nr. 26, zinsbare, zu Saule gelegene Einviertelhuber, intabulirten Schuldbrief gewilliget worden. Es werden demnach Jene, die auf diesen Schuldbrief aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, selbe binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, so gewiß vor diesem Gerichte geltend zu machen, als widrigens dieser Schuldbrief, eigentlich das darauf befindliche Intabulations-Certificat vom 11. April 1807, nach Verlauf der bestimmten Amortisationsfrist auf weiteres Anlangen für null, nichtig und kraftlos erklärt werden würde.
 Laibach am 20. Februar 1827.

1. B. 249. (3) Edict. Nr. 17.
 Vom Bezirksgerichte zu Egg ob Podpetsch wird kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Gregor Favorscheg, von Wachtenberg, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, hinsichtlich des von Anton Raunicher, von Moschenig, am 27. April 1809, an Gesuchsteller, Gregor Favorscheg, über 460 fl. d. W., ausgestellten, am nähmlichen Dato auf die, der löblichen Herrschaft Mündendorf, sub Urb. Nr. 271, dienstbaren, zu Moschenig liegenden ganzen Hube intabulirten, vorgeblich in Verlust gerathenen Schuldbriefes, gewilliget worden. Es werden daher Diejenigen, die auf den

gedachten Schuldbrief aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen gedenken, aufgefordert, selbe binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, so gewiß vor diesem Gerichte anzumelden und darzutun, als widrigens auf weiteres Anlangen dieser Schuldbrief, eigentlich das darauf befindliche Intabulations-Certificat für getödet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würde.

Bezirks-Gericht zu Egg ob Podpersch am 15. Jänner 1827.

3. 3. 226. (3)

E d i c t.

Nr. 111.

Von dem k. k. Bezirks-Gerichte Jzria wird anmit bekannt gemacht: Es habe über Ansuchen des Markus Schabouß, Handelsmann von Jzria, in die Ausfertigung des Amortisations-Edictes, rüchichtlich des auf seinem zu Jzria, Haus, Nr. 103, liegenden, der Cammeralherrschafft Jzria, sub Urb. Nr. 103, zinsbaren Hause, sammt An- und Zugehör, zu Gunsten des Herrn Johann Kandutsch intabulirten Schuldscheins, ddo. 9. May 1807, et intab. 2. April 1808, pr. 622 fl. 43 kr. Banco-Zettel, gewilliget; daher alle Jene, welche auf den besagten Schuldschein ein Recht zu haben vermeinen, anmit aufgefordert werden, ihr dießfälliges Recht binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, hierorts so gewiß anhängig zu machen, als sonst über ferneres Ansuchen des Markus Schabouß der benannte Schuldschein, respec. dessen Intabulations-Certificat für null und nichtig erklärt, und grundbüchlich gelöst werden wird.

K. K. Bezirks-Gericht Jzria am 6. März 1827.

3. 1415. (3)

E d i c t.

ad Num. 1343.

Vor dem Bezirksgerichte Schneeberg haben alle Jene, welche an die Verlassenschaft des den 12. Juny 1822, zu Radletz verstorbenen Lorenz Matscheg, gewesenen Besizer einer zur Herrschafft Radlschweg dienstbaren halben Hube, entweder als Erben, oder als Gläubiger, und überhaupt aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, zur Anmeldung desselben den 31. December d. J. Vormittags um 9 Uhr persönlich, oder durch einen Bevollmächtigten zu erscheinen, widrigens nach Verlauf dieser Zeit die Abhandlung und Einantwortung dieser Verlassenschaft an Denjenigen, welcher sich hiezu rechtlich wird ausgewiesen haben, ohne weiter erfolgen wird.

Bezirksgericht Schneeberg am 22. November 1827.

3. 1410. (3)

E d i c t.

ad Num. 842.

Von dem Bezirks-Gerichte Weiskensfeld zu Kronau wird hiemit bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte über Anlangen des Simon Male, Verwalter der Georg Eschopp'schen Concurß-Massa zu Karnervellach, im Einverständnisse mit den übrigen intabulirten Gläubigern, in die neuerliche öffentliche Feilbietung des Real- und Mobilar-Concurß-Vermögens, als der, zu Karnervellach, H. 3. 56, gelegenen, der Cammeral-Herrschafft Veldes, Urb. 3. 41, dienstbaren, gerichtlich auf 1853 fl. C. M. geschätzten Ganzhube, sammt An- und Zugehör, und der auf 14 fl. 21 kr. betheuertem Haus- und Wirthschafftssfabrnisse, gewilliget worden.

Da nun hiezu die Tagsetzung auf den 18. December d. J., und zwar Vormittags von 9 bis 12 Uhr für die Realität, Nachmittag von 2 bis 6 Uhr für das Mobilar-Vermögen im Orte der Concurßrealität mit dem Anhange bestimmt wurde, daß dieses feilzubietende Vermögen, wenn dasselbe nicht über oder um den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, dasselbe auch unter demselben hintangegeben werden würde, so werden die intabulirten Gläubiger und die Kaufslustigen hiezu mit dem Besage vorgeladen, daß sie die Licitationsbedingungen und die weitere Realitätenbeschreibung, täglich in der hierortigen Gerichtskanzley zu den gewöhnlichen Amtsstunden einsehen können. Kronau am 21. November 1827.

3. 1413. (3)

Licitations-Nachricht.

Montag, als den 10. d. M., werden in dem Hause Nr. 97, bey St. Florian, verschiedene Zimmereinrichtung, als: Kästen, Tische, Sopha's, Sesseln, Bettstätten, Bettgewand, Spiegel, eine Stockuhr, ein Forte-Piano mit 6 Octaven, über 70 Stück Bodensbreiter und verschiedene Effecten, dann bepläufig bey 46 Eimer steyerischer Wein in verschiedenen Gebünden, wie auch eine Anzahl Bücher, Vormittags von 9 bis 12, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, licitando gegen gleich bare Bezahlung hintan gegeben werden.

nachstehender Flüchtlinge, und ohne Paß abwesenden Individuen der Bezirksobrigkeit Adelsberg.

N a m e n	Geburtsort	Haus-Nr.	P f a r r	U l t e r	U n m e r k u n g
Anton Eschepitsch	Adelsberg	184	Adelsberg		Landwehrmann Conscriptionsflüchtig seit 1814. ohne Paß abwesend.
Martin Debeus	Slavina	26	Slavina		
Joseph Muskouz	do.	32	do.		do. seit 1814.
Martin Wiffial	Altdirnbach	18	Gosbana		do. " 1821.
Thomas Spabez	Klöninig	29	Slavina		do. " 1814.
Matthäus Penko	do.	41	do.		do. " 1811.
Anton Stradioth	Unterlosbana	6	Gosbana		do. " 1814.
Thomas Lagoi	Boutsche	15	do.		do. " 1817.

Diese Flüchtlinge und ohne Paß abwesenden Individuen werden aufgefordert, sich binnen Jahresfrist vom heutigen Tage bey der gefertigten Bezirksobrigkeit persönlich zu stellen, und über ihre Entfernung zu rechtfertigen, widrigens nach Verlauf dieser Frist gegen dieselben nach dem Inhalte des Auswanderungspatents vom 11. August 1784, und der weitem dießfalls bestehenden Vorschriften vorgegangen werden wird.

Bezirksobrigkeit Adelsberg den 6 December 1827.

der Weith Ansblov, vulgo Quas'schen Hube zu Mleshou.

Von dem Bezirksgerichte an der Religions-Fondsherrschaft Sittich, wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf mündliches Ansuchen des Franz Zuller, Kaislers von Oberdorf, gegen Weith Ansblov, vulgo Quas in Mleshou, wegen am Kapitals-Resse schulziger 97 fl. 7 1/2 kr. sammt Nebenverbindlichkeiten in die executive Feilbietung des Segner'schen, im Dorfe Mleshou liegenden, zur Religions-Fondsherrschaft Sittich, sub Urbars Nr. 47 dienstbaren Hubgrundes, sammt An- und Zugehör, dann der dabey befindlichen Fahrnisse gewilliger, und zur Vornehmung derselben die Tagsatzungen auf den 7. Jänner, 8. Februar und 11. März 1828, Vormittags um 10 Uhr im Hause des Executen zu Mleshou mit dem Besage angeordnet worden, daß, wenn die Hube und die Fahrnisse bey der ersten, oder zweiten Tagsatzung nicht um, oder über den, am 29. Octo. ber 1827, gerichtlich erhobenen Schätzungs-Werth, und zwar: die schöne Hubrealität um 131 fl. 55 kr., und die Fahrnisse pr. 23 fl. 4 kr. an Mann gebracht werden könnten, selbe dann bey der dritten Tagsatzung auch unter dem Schätzungs-Werthe hintangegeben werden würden.

Hiezu werden Kaufsliebhaber mit dem Besage geladen, daß die Schätzung und die Vicitationsbedingungen bis zur Versteigerung bey diesem Bezirksgerichte in der Kanzley eingesehen werden können. Sittich am 1. December 1827.

Untertänig Gefertigte nimmt sich die Ehre allen ihren P. T. Herren Kundschaften anzuzeigen, daß sie sich mit einem geschickten Werkführer versehen hat, welcher nach neuester Art Kleidungen um sehr billige Preise zu verfertigen im Stande ist, und die beste Zufriedenheit zu verdienen, sich bemühen wird, daher empfiehlt sie sich einem gnädigen Zuspruch.

Auch ist bey ihr ein schönes Zimmer mit Einrichtung, im ersten Stocke hinter der Mauer, im Goldarbeiter Graf'schen Hause, stündlich zu vergeben.

S o p h i e H e ß,

Kleidermacher = Meisters = Witwe.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 1421. (2)

K u n d m a c h u n g.

Nr. 267. / St. G. W.

Zur Versteigerung der im Klagenfurter = Kreise, im Herzogthume Kärnthén liegenden Cammeralherrschaft St. Andrá. — Am 4. Hornung 1828, um 10 Uhr Vormittags, wird in dem Gubernial = Rathssaale des Landhauses zu Laibach, die zum Cammeralfonde gehörige Herrschaft St. Andrá, dem Meistbietenden mit Vorbehalt der Genehmigung der k. k. Staatsgüter = Veräußerungs = Hofcommission auf ausdrücklichen Befehl der hohen St. G. W. Hofcommission, ddo. 518. November d. J., Nr. 732, neuerdings öffentlich feilgeboten werden. — Der ausgemittelte Ausrufspreis ist auf Drey und Dierzig Tausend, Neunhundert Fünf und Sechzig Gulden 25 kr., d. i. 43965 fl. 25 kr. Conventions = Münze festgesetzt. — **D r t s l a g e.** Die Herrschaft St. Andrá liegt zwischen der Stadt Wolfsberg und dem Markte St. Paul im Lavantthale, Klagenfurter = Kreises, im Herzogthume Kärnthén. — Sie ist von Wolfsberg eine, von St. Paul eine, von Völkermarkt vier, und von der Hauptstadt Klagenfurt acht Meilen entfernt. — Diese Herrschaft ist aus drey Herrschaften vereinigt, nämlich der Herrschaften St. Andrá, Stein und Lichtenberg. Diese Herrschaft besitzt kein Landgericht, wohl aber nachbenannte, abge sonderte 5 Burgfriede, auf welche sich nach der kärnthnerischen Verfassung allseitig auch der Werbbezirk erstreckt, als: Das Burgfried St. Marein, das Burgfried Reißberg, das Burgfried Jaggling, das Burgfried Lichtenberg, das Burgfried Stein. Das Herrschaftsgebäude liegt in dem Städtchen St. Andrá, welches zu dieser Herrschaft municipal ist, jedoch sein eigenes Burgfriedsammt Werbbezirk hat. — Die Bestandtheile, Gerechtsamen und Nutzungen dieser Herrschaft sind, und zwar: I. **A n G e b ä u d e n:** Das Amtsoder sogenannte Pflegehaus, sammt den dazu gehörigen Stallungen, Getreidkassen, Wagenschuppen und sonstigen Wirthschaftsgebäuden. II. **A n G r u n d s t ü c k e n:** Die zu dieser Herrschaft gehörigen Meierey = Gründe bestehen in Aeckern, Wiesen, Gärten, Huthweiden und Alpen. — Diese Grundstücke sind theils einigen Untertanen verehrrweise überlassen, theils förmlich verpachtet. Der Ertrag derselben beläuft sich derzeit laut des pro 1825 eingebrachten Pachtausweises und zwar: von Aeckern auf 214 fl. 45 kr. M. M., von Wiesen auf 147 fl. 59 kr. M. M. und 11 fl. 30 kr. W. W., von Gärten auf 8 fl. 3 kr. Huthweiden auf 132 fl. 30 kr. und 62 fl. 18 3/4 kr. W. W., somit zusammen auf 505 fl. 17 kr. M. M. und 73 fl. 48 3/4 kr. W. W. Im Verkaufsfalle dieser Herrschaft aber ist in dem neuerlichen Versteigerungsprotocolle bedungen, daß, wenn vor dem Verlaufe der Pachtjahre mit dem Besitze dieser Herrschaft eine Veränderung vor sich gehen sollte, der Pächter gehalten seye, mit dem Ausgange eines jeden Pachtjahres nach vorläufig vorausgegangener halbjähriger Auffündigung vom Pachte abzutreten, ohne daß derselbe dießfalls außer dem antizipirten Pachtschillinge und der Vergütung der erwiesenen und unpartheyisch abgeschätzten Ansaats = und Culturkosten, die mindeste Entschädigung zu fordern habe. — III. **A n W a l d u n g e n:** Die zu dieser Herrschaft gehörigen Waldungen enthalten zusammen an Flächenmaß laut einer im Jahre 1817 vorgekommenen Angabe 6322 Joch, 1172 Quadratklaster; sie sind theils mit Fichten, Tannen, Farnen, theils, jedoch nur wenige mit Buchen, Birken und Erlen bewachsen. Die meisten, nur wenige ausgenommen, sind mit Servituten des Holzschlages und der Viehweide belastet. Gegen zwey Drittel davon sind gegen einen Stock, eins von 3 kr. pr. Schaff Kohl auf einmahlige Ab-

(3. Beyl. Nr. 100. d. 14. December 1827.)

C

stockung an Eisengewerkschaften überlassen, nur ein Theil vom Boden- und untern Steinachswald ist gegen einen Pauschalbetrag pr. 150 fl. auf gleiche Abstockung hintangegeben; in keinem dieser Abstockungscontracte aber ist für den Verkaufsfall der Herrschaft die Aufhebung des Contractes, und die Heimziehung der Waldung ohne Entschädigung des Pächters bedungen. — IV. An Dominical = Nuzungen von Untertbanen. Die Untertbanen sind in mehreren Pfarren und Gerichts = Bezirken zerstreut, und mit den Untertbanen fremder Herrschaften vermischt. Sie bestehen aus 244 Rustical = und 75 Burglebens = Untertbanen, von welsch' leztern 15 Behaußte sind. Von diesen Untertbanen haben jährlich einzugehen. a) An unveränderlichen verschiedenen Geldgaben 1302 fl. 2 kr. W. W., wovon jedoch erst das Fünftel abzuziehen kommt. b) An Kleinrechten 421 Stück Reistensriegel, an Kleinrechten 145 Pfund Haarzählinge, an Kleinrechten 752 Stück Eyer. Der bisherige widerrussliche Ablösungsbetrag beläuft sich auf 56 fl. 33 kr., wovon ebenfalls 1/5 nachzusehen ist. c) An Robothen. Diese sind seit langen Jahren unwiederrusslich in Geld reuert, außer jener vom Frauenanger, wofür von 57 robothpflichtigen Partheyen ein Ablösungsbetrag à 6 kr. mit 5 fl. 42 kr. und resp. über Abzug des 1/5 Nachlasses 4 fl. 33 3/4 kr. dermahlen jährlich bezahlt wird. Diese leztere Roboth = Schuldigkeit besteht im Heu- und Grummetmähen auf dem Frauenanger, einer in Pachtung ausgelassenen Wiese. Außerdem sind alle Untertbanen die Gebäude- und Jagd = Roboth zu leisten schuldig. d) An Getreiddienst. Hieran haben einzugehen, reduzirt in den nied. öster. Mezen, und nach Abzug des 1/5 Nachlasses. 1. An Zinsgetreid: an Weizen 101 22/144 nied. öster. Mezen, an Korn 239 105/144 nied. öster. Mezen, an Haber 655 41/144 nied. öster. Mezen, an Hopfen 8 115/144 nied. öster. Mezen. 2. An Zehentgetreid von Herberger 5/4 Garben oder Dreschzehend: an Weizen 2 nied. öster. Mezen, an Korn 6 nied. öster. Mezen, an Haber 12 nied. öster. Mezen, wovon den Zehentholden 1/5 nachzulassen ist. 3. An St. Georgner 1/3 Sackzehent: an Weizen 2 64/144 nied. öster. Mezen, an Korn 1 80/144 nied. öster. Mezen, an Haber 3 80/144 nied. öster. Mezen, wovon den Zehentholden nicht minder 1/5 nachzulassen ist. 4. An Greutschacher Sackzehent: an Weizen 49 80/144 nied. öster. Mezen, an Korn 91 52/144 nied. öster. Mezen, an Haber 133 48/144 nied. öster. Mezen, wovon den Zehentholden ebenfalls 1/5 nachzulassen ist. 5. An Tschaney = Getreid Haber 15 48/144 nieder österreichische Mezen. 6. An Roboth = Getreid = Haber 7 48/144 nieder österr. Mezen. 7. An Wasserfall = Getreid = Haber 48/144 nieder österreichische Mezen. 8. An Unterberger und Plebstättner 3/4 Sackzehent an Pfennig 8 36/144 nieder österreichische Mezen. 9. An Legerbucher 3/4 Sackzehent, an Weizen 1 72/144 nieder österreichische Mezen. An Roggen 2 Mezen, und an Pfennig 6 108/144 nieder österreichische Mezen. 10. An Matschenplocher 2/4 Sackzehent. An Pfennig 4 84/144 nieder österreichische Mezen. 11. An Niederbüchlinger und ganzen Allerstorfer Sackzehent: An Weizen 2 112/144 nieder österreichische Mezen. An Korn 6 128/144 nieder österr. Mezen. An Haber 7 32/144 nieder österr. Mezen. An Haiden 1 16/144 nieder österr. Mezen. An Pfennig 23 8/144 nieder österreichische Mezen, von welschen Schuldigkeiten übrigens auch den Zehentholden 1/5 nachzulassen ist. 12. An Siebendünger Sackzehent. An Korn 1 16/144 nieder österr. Mezen. — Dann bestehen noch zwey, dermahl verehrweise hintangelassene Sackzehente, welche mit dem Tode ihrer dermahligen Inhaber und Fruchtgenießer der Herrschaft anheim fallen, als: An diesen leztern 1 Zehenten werden künftig statt der bisherigen jährlichen Gabe in Geld einzugehen haben: aa. Von Lavamünder = und Windischberger = Sackzehent: An Weizen 63 Mezen, 21 1/3 Maßl, an Korn 69 Mezen, an Haber 133 Mezen, 32 Maßl. bb. Von Jaglinger = Sackzehent: An Korn 31 Mezen, wovon dann den Zehentholden 1/5 nachzulassen seyn wird. — V. A n

Zehenten. Diese Herrschaft besitzt das Recht der Abnahme des Getreid=Klaub=, oder Garben=, und des Dreschzehents in mehreren Gemeinden, theils allein, theils mit mehreren andern Herrschaften und Zehentnehmern gemeinschaftlich. Eben so besitzt sie das Recht zur Abnahme eines Weinzehentes von verschiedenen Weingärten, theils allein, theils gemeinschaftlich mit dem Bisthume Lavant, welsch letzteres aber nur von einigen Weingärten, den dritten Theil dieses Zehentes einzuhoben berechtigt ist. Diese Zehente sind theils auf bestimmte Zeit verpachtet, theils den Pächtern gegen Entrichtung einer Ehrung und eines jährlichen Pachtshillings auf lebenslang zum Genuß überlassen. — Für die auf bestimmte Zeit in Pacht ausgelassenen Garben= und Dreschzehente fließt derzeit über Abzug von 115 ein Pachtshilling ein, von 1275 fl. 55 kr. in M. M., ferners in W. W. 358 fl. 57 3/4 kr., dann für den Weinzehent 3 fl. in M. M. Für den verehrweise auf lebenslang überlassenen Lavamünder und Windischberger Sackzehent aber, wovon schon in der Rubrik IV. lit. d. aa. bb. Erwähnung geschehen, beträgt der Pacht= Schilling 86 fl. 57 1/4 kr. W. W. — VI. **An Jagdbarkeit.** Die zu dieser Herrschaft gehörige, mit ihrem Rechte gegen das Bisthum Lavant noch auszutragende Jagdbarkeit ist meistens einzubähig, nur in den Waldungen Galantschen, Woronig, Pustrißgraben, Kenerfogel, obere und untere Salzburger Wald und Knauderfogel hat die Herrschaft Kollniz, dann jenseits der Lavant im ganzen Burgfriede Godnik, die Herrschaft St. Paul, sowohl die hohe als niedere Jagd gemeinschaftlich. — VII. **An Fischereyen.** Die Fischerey in 15 Bächen, welches Recht theils allein, theils gemeinschaftlich mit dem Bisthum Lavant ausgeübt wird. Die Alleinfischerey, welche die Herrschaft St. Andra in einigen Bächen anspricht, wird jedoch von dem Bisthum Lavant streitig gemacht, und die dießfälligen Verhandlungen sind noch im Zuge, worauf die Kauflustigen aufmerksam gemacht werden, weil der verkaufende Cammeralfond für den Ausgang des Streites keine Eviction leistet. — VIII. **An Laudemien, Mortuarien und Amtstaren.** In jedem Veränderungsfalle hat der antretende Besizer die festgesetzte, nach den bestehenden Vorschriften zu liquidirende Ehrung zu entrichten. In Verkauf= und Tauschfällen wird nach Maßgabe der Gubernial= Currende vom 12. December 1807, zugleich die grundherrliche Abfahrt unter der Benennung: Kauffreygeld, bezogen. Bey Verlass= Abhandlungen werden die Taren nach der Vorschrift der Tar= Patente, und das Mortuarium mit 3 o/o abgenommen. — IX. **Patronatsrechte.** Ueber Pfarreyen besitzt die Herrschaft St. Andra keine Patronatsrechte, wohl aber über die zwey Classen der Stadtschule zu St. Andra und über die Trivialschule zu St. Marein. — X. **Bogteyrechte.** Ueber die Pfarrkirche St. Marein bey Wolfsberg, St. Georgen unter Stein, und über fünf Filial= Kirchen. XI. **Lehenrechte.** Bey dieser Herrschaft bestehen nachstehende Lehengüter, als: A. **Deutellehen.** 1. Eine Hube, die Kohl= oder die Graßhube zu Eberndorf im Landgerichte Hartneidstein und Pfarre Rojach. 2. Die Bernhart=Hube zu Lindorf, im Landgerichte Hartneidstein und Pfarre Rojach. 3. Die Bodenwiese am Naglach, bey 5 Mader weit, im Landgerichte Hartneidstein und Pfarre Rojach. Von diesen Gütern sind bey Veränderung der Lehensherren, als der Vasallen (wie es aus der i. d. Gubernial= Verordnung vom 3. November 1824, Nr. 26658, erhellt) nach der Grundlage des jedeswilligen Kauf=, Tausch= oder Uebernahmewerthes an Lehenrecht von vermöglichen 2 1/2 pCto. und von mit Schulden belasteten 1 3/4 o/o, nebst den Verbriefungs= und sonstigen Taren ad Camerale, abzuführen. B. **Burglehen.** Bey dieser Herrschaft bestehen zweyerley Gattungen Burglehen, als: a) **Städtische Burglehen=gründe.** b) **Auswärtige Burglehen=gründe.** — Unter den städtischen Burglehen=gründen sind begriffen: die bürgerlichen, dann die eigenthümlichen Realitäten des Bisthums

Lavant, nun Religionsfonds = Herrschaft St. Andra, von welchen in keinem Veränderungsfalle etwas, und überhaupt nichts anders als ein jährlicher Burglehenzins zu entrichten ist, welcher durch längere Jahre her für die Bürgerschaft immer von der städtischen Casse bezahlt wurde, und unter den Urbarialgaben einbegriffen ist. Dieser ganze Burglehenzins beträgt 10 fl. 35 $\frac{3}{4}$ kr. Die auswärtigen Burglehenegründe sind Rustical = Realitäten, welche zugleich der Staatsherrschaft unterthänig sind, und außer dem Burglehenzins auch Dominicalgaben zu entrichten haben. Ein Laudemium oder Ehrung ist jedoch bey Besitzveränderungen nicht zu entrichten, wohl aber muß bey jedem Besitzveränderungsfalle von dem Werthe oder Kauffschilling der Realität, das Abfahrtsgeld, und in Todesfällen von dem Mobilare auch das Mortuarium entrichtet werden, der dießfällige Burglehenzins beträgt 17 fl. 42 $\frac{1}{4}$ kr. — XII. Herrschaftliche Lasten. a) Die Grund = und Häusersteuer, woran derzeit an die Steuerbezirke 444 fl. 55 kr. M. M. zu bezahlen sind. b) Unterthans = Entgänge. Dem Unterthanen Brand, zu Günersdorf, wurde an seiner Zinsgetreid = Schuldigkeit auf immer nachgesehen 140 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{4}$ Mochen Weizen, 2 64 $\frac{1}{4}$ Mochen Korn, und 3 131 $\frac{1}{4}$ Mochen Haber. — c) Stiftungslasten, die bestehen einzig in den Bezügen des Schullehrers der ersten Classe an der Trivial = Stadtschule, und zwar: In Geld, an fixirten jährlichen Gehalt in W. W. 89 fl. und den 150 o/o Zbeuerungszuschusse in W. W. 130 fl. 30 kr., zusammen 222 fl. 30 kr. An Naturalien, jährlich in 5 nieder österreichischen Mochen 16 $\frac{1}{2}$ Weizen, jährlich in 8 nieder österreichischen Mochen Korn, endlich 2 $\frac{3}{4}$ Wiener = Klasten weichen Brennholz. — Als Käufer wird Jedermann zugelassen, der hierlandes Realitäten zu besitzen fähig ist. — Denjenigen, die in der Regel nicht landtafelfähig sind, kömmt im Falle der Erstehung dieser Herrschaft, die mit Circular = Verordnung der Landesstelle vom 5. May 1818, Nr. 4934, kundgemachte allerhöchst bewilligte Nachsicht der Landtafelfähigkeit und damit verbundene Befreyung von der Entrichtung der doppelten Gülte für sich und ihre Leibeserben in gerader absteigender Linie zu statten. — Wer an der Versteigerung als Kauflustiger Antheil nehmen will, hat den zehnten Theil des Ausrufspreises, das ist 4396 fl. vor der Licitation entweder bar in Conv. Münze, oder in öffentlichen, auf Metall = Münze und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem cursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine von der kais. k. Königl. Kammerprocuratur als bewährt befundene fideiussorische Sicherstellungsacte beyzubringen. — Wenn Jemand bey der Versteigerung für einen Dritten einen Anboth machen will, so ist er schuldig, sich früher mit einer rechtsförmlich für diesen Act ausgestellten, und gehörig legalisirten Vollmacht seines Commitenten auszuweisen. — Die Halbscheide des Kauffschillings, oder wenn dieser den Betrag von Fünffzig Tausend Gulden C. M. übersteigen sollte, das Drittel ist binnen 4 Wochen nach erfolgter, und dem Käufer intimirter Genehmigung des Verkaufsactes, und vor der Uebergabe zu berichtigen, die andere Halbscheid, oder zwey Dritttheile aber können gegen dem, daß sie auf der verkauften Herrschaft in erster Priorität versichert, und mit jährlichen 5 vom Hundert in C. M. verzinst werden, binnen 5 Jahren in 5 gleichen jährlichen Ratenzahlungen abgetragen werden. — Bey mehreren gleichen Anbothen wird Demjenigen der Vorzug gegeben, welcher den Kauffschilling in kürzern Fristen zu bezahlen sich erklärt. — Die zur Würdigung des Ertrages dienenden Rechnungsacten, so wie auch die ausführlichen Verkaufsbedingnisse nebst der oconomischen Beschreibungen können täglich bey der kais. k. Königl. illyrischen Staats = Güter = Veräußerungs = Commission eingesehen werden; auch ist jedem Kauflustigen unbenommen, im Orte des Staatsgutes selbst alle Theile desselben persönlich in Augenschein zu nehmen. — Von der k. k. illyr. Staats = Güter = Veräußerungs = Commission. Laibach am 24. November 1827.

Franz Freyherr v. Buffa,
k. k. Gubernial = und Präsidial = Secretär.

Gubernial = Verlautbarungen.

Z. 1439. (1) **K u n d m a c h u n g** **ad Nr. 276. St. G. B.**
 der Verkaufs = Versteigerung mehrerer, im Bezirke Capodistria gelegener Realitäten. —
 In Folge hohen Staatsgüter = Veräußerungs = Hofcommission = Verordnung vom 13.
 October d. J., Zahl 682 f. St. G. B. wird am 14. Jänner 1828, in den gewöhn-
 lichen Amtsstunden, bey dem k. k. Rentamte in Capodistria, Istrianer = Kreises, zum
 Verkaufe im Wege der öffentlichen Versteigerung nachbenannter, dem Bruderschaftsfon-
 de gehöriger, im Bezirke Capodistria gelegener Realitäten, geschritten werden, als: 1)
 des in der Gemeinde Rosariol und im Orte Celle gelegenen, von der aufgehobenen
 Bruderschaft S. Gregorio di Rosariol herrührenden, mit Reben und Oliven = dann 2
 Weiden = Bäumen besetzten, und 1 Joch, 20 Quadrat = Klafter messenden Ackergrundes,
 geschätzt auf 67 fl. 2) des in der Gemeinde gleiches Namens gelegenen, von eben der-
 selben Bruderschaft stammenden, mit Reben und Oliven = Bäumen besetzten, und 1321
 314 Quadrat = Klafter messenden Ackergrundes, geschätzt auf 80 fl. 3) des in der nächst-
 lichen Gemeinde und im Orte Cecalej gelegenen, und von der aufgehobenen Bruder-
 schaft S. Giacomo di Rosariol herrührenden, und 54 Quadrat = Klafter messenden Wief-
 sengrundes, geschätzt auf 40 fl. 10 kr. 4) des in der nächstlichen Gemeinde und im Or-
 te Valle gelegenen, von der aufgehobenen Bruderschaft S. Sebastiano di Rosariol her-
 rührenden, mit Reben, dann zwey Weiden =, einem Apfel = und einem Maulbeer = Baum
 besetzten, und 679 Quadr. Klafter messenden Acker = Grundes, geschätzt auf 163 fl. 30 kr.
 5) des in der nächstlichen Gemeinde und im Orte Braida gelegenen, von der aufgelös-
 ten Bruderschaft S. Giacomo di Rosariol stammenden, mit Reben, dann 3 Zwetschken-
 und einem Weidenbaume besetzten, und 1226 1/2 Quadrat = Klafter messenden Ackergrund-
 des, geschätzt auf 27 fl. 50 kr. 6) des in der nächstlichen Gemeinde und im Orte Brai-
 da gelegenen, von den aufgehobenen Bruderschaften S. Giacomo und S. Gregorio di Ro-
 sariol herrühren, mit Reben, dann 3 verschiedenen Frucht = Bäumen besetzten, und 661
 Quadrat = Klafter messenden Ackergrundes, geschätzt auf 30 fl. 10 kr. 7) des in der
 nächstlichen Gemeinde und im Orte Babich gelegenen, von den nächstlichen Bruderschaften
 stammenden, mit 3 Apfel =, 7 Feigen =, 7 Weiden = und 8 verschiedenen Frucht = Baum-
 en besetzten Reben = und Acker = Grundes, im Flächenmaße von 2 Joch, 1358 1/2 Qua-
 drat = Klaftern, geschätzt auf 132 fl. 50 kr. 8) des in der nächstlichen Gemeinde und
 im Orte Tersina gelegenen, von der Bruderschaft S. Giacomo di Rosariol herrührenden, und
 99 Quadrat = Klafter messenden, öden Grundes, geschätzt auf 8 fl. 20 kr. 9) des in
 der nächstlichen Gemeinde und im Orte Potestrame gelegenen, von der aufgelösten Bru-
 derschaft S. Giorgio herrührenden, und 501 1/2 Quadrat = Klafter messenden Weidegrund-
 des, geschätzt auf 33 fl. 20 kr. 10) des in der nächstlichen Gemeinde und im Orte
 Potoch gelegenen, von der aufgehobenen Bruderschaft S. Rocco herrührenden, mit einem
 Weiden = und einem Maulbeer = Baume besetzten Reben = und Acker = Grundes, messend
 167 1/2 Quadrat = Klafter, geschätzt auf 96 fl. 50 kr. 11) des in der nächstlichen Ge-
 meinde und im Orte Potoch gelegenen, von der aufgehobenen Bruderschaft S. Seba-
 stiano herrührenden, mit Reben, dann 9 Weiden = Bäumen besetzten, und 456 Quadrat =
 Klafter messenden Ackergrundes, geschätzt auf 81 fl. 50 kr. 12) des in der nächstlichen
 Gemeinde und im nächstlichen Orte gelegenen, von der nächstlichen Bruderschaft herrüh-
 renden, und 428 Quadrat = Klafter messenden Wiefengrundes, geschätzt auf 77 fl. 13)
 des in der nächstlichen Gemeinde und im Orte Potoch gelegenen, von der aufgehobenen

Bruderschaft S. Giorgio di Rosariol herrührenden, mit einem Maulbeer = Baume besetzt, und 533 1/2 Quadrat = Klafter messenden Reben = und Ackergrundes, geschätzt auf 68 fl. 14) des in der nämlichen Gemeinde und eben demselben Orte gelegenen, von der nämlichen Bruderschaft herrührenden, mit 3 Olivenbäumen besetzten, und 367 2/4 Quadrat = Klafter messenden Reben = und Ackergrundes, geschätzt auf 50 fl. 20 fr. 15) des in der nämlichen Gemeinde und im Orte Staraz gelegenen, von der Bruderschaft S. Giacomo herrührenden, mit 6 Oliven = Bäumen besetzten, und 946 Quadrat = Klafter messenden Reben = und Ackergrundes, geschätzt auf 22 fl. 50 fr. 16) des in der Gemeinde Muggia gelegenen, von der Bruderschaft S. Rocco herrührenden, und 235 1/2 Quadrat = Klafter messenden Wiesengrundes, nebst der darauf stehenden Kirche, beyde geschätzt auf 67 fl. Diese Realitäten werden einzelnweise, so wie sie der betreffende Fond besitzt und genüßt, oder zu besitzen und zu genießen berechtiget gewesen wäre, um die bezgesetzten Fiscals Preise ausgetothen, und dem Meistbiethenden mit Vorbehalt der Genehmigung der k. k. St. G. B. Hof = Commission überlassen werden. — Niemand wird zur Versteigerung zugelassen, der nicht vorläufig den zehnten Theil des Fiscalpreises entweder in barer Conventions = Münze, oder in öffentlichen, auf Metall = Münze und auf den Ueberbringer lautenden Staats = Papieren nach ihrem cursmäßigen Werthe bey der Versteigerungs = Commission erlegt, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der Commission geprüfte, und als legal und zureichend befundene Sicherstellungs = Urkunde beybringt. — Die erlegte Caution wird jedem Licitanten, mit Ausnahme des Meistbiethers, nach beendigter Versteigerung zurückgestellt, jene des Meistbiethers dagegen wird als verfallen angesehen werden, falls er sich zur Errichtung des dießfälligen Contractes nicht herbeylaffen wollte, oder wenn er die zu bezahlende erste Rate in der festgesetzten Zeit nicht berichtigte, bey pflichtmäßiger Erfüllung dieser Obliegenheiten aber wird ihm der erlegte Betrag an der ersten Kaufschillings = Hälfte abgerechnet, oder die sonst geleistete Caution wieder erfolgt werden. — Wer für einen Dritten einen Anboth machen will, ist verbunden, die dießfällige Vollmacht seines Componenten der Versteigerungs = Commission vorläufig zu überreichen. — Der Meistbiether hat die Hälfte des Kaufschillings innerhalb 4 Wochen nach erfolgter, und ihm bekannt gemachter Bestätigung des Verkaufs = Actes und noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die andere Hälfte aber kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften, oder auf einer andern normalmäßige Sicherheit gewährenden Realität, in erster Priorität grundbüchlich versichert, mit 5 vom Hundert in Conventions = Münze verzinsset, und die Zinsen = Gebühren in halbjährigen Verfalls = Raten abführt, in fünf gleichen jährlichen Raten = Zahlungen abtragen, wenn der Erstehungs = Preis den Betrag von 50 fl. übersteigt, sonst aber wird die zweite Kaufschillings = Hälfte binnen Jahresfrist vom Tage der Uebergabe gerechnet, gegen die ersterwähnten Bedingungen berechtiget werden müssen. — Bey gleichen Anbothen wird Demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur sogleichen oder früheren Berichtigung des Kaufschillings herbeyläßt. — Die übrigen Verkaufsbedingungen, der Werthanschlag und die nähere Beschreibung der zu veräußernden Realitäten können von den Kauflustigen bey dem k. k. Rent = amte in Capo d' Istria eingesehen, so wie die Realitäten selbst in Augenschein genommen werden. — Von der kaiserl. königl. Staatsgüter = Veräußerungs = Prov. Commission. —

Triest am 28. October 1827.

Sigmund Ritter v. Mosmiller,
k. k. Subernial = und Präsidial = Secretär.

Bermischte Verlautbarungen.

Z. 1432. (2) **E d i c t.** Nr. 1118.
Vor dem Bez. Gerichte Weirelberg haben alle Jene, welche auf den Nachlaß des, zu Oberschleinig verstorbenen Halbhüblers, Mathias Strauß, entweder als Erben, oder aus was immer für einem Rechtsgrunde irgend einen Anspruch zu machen gedenken, zur Geltendmachung dieser ihrer Ansprüche am 7. Jänner 1828, Vormittags um 9 Uhr so gewiß zu erscheinen, als im Widrigen gegen selbe nach Vorschrift des §. 814 b. G. V. verfahren werden würde.
Bez. Gericht Weirelberg am 22. November 1827.

Z. 1425. (2) **Amortisations - Edict.** Nr. 1431.
Von dem Bezirksgerichte Kaltenbrunn zu Laibach wird kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Martin Zimmermann von Studenz, Erbkäufers der Lorenz Perdan'schen Hube zu Glape, in die Ausfertigung der Amortisations - Edicte, hinsichtlich folgender, vorgetzlich nicht auffindbaren Urkunden, als:
a) des zwischen Lorenz Perdan und seiner Eheverbinin Maria bestehenden, auf die der Commenda Laibach, sub Urb. Nr. 49 und 51 zinsbaren, zu Glape gelegener ganzen Hube, Fischerhube, am 2. Jänner 1816, wegen des Heirathsgutes pr. 550 fl. L. W., sammt Nebenverbindlichkeiten intabulirten Ehevertrages, ddo. 18. May 1795, und
b) des von den Eheleuten Lorenz und Maria Perdan, an Lorenz Sever, am 28. Jänner 1815 über 250 fl. ausgeßilten, und am 28. October 1816, auf obiges Heirathsgut superpränotirten Schuldbriefes, gewilliget worden.

Daher haben Jene, welche auf diese Urkunden aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen vermeinen, selbe binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, so gewiß vor diesem Gerichte anzumelden, als widrigens auf weiteres Anlangen diese Urkunden, eigentlich die darauf befindlichen Intabulations - und Superpränotations - Certificate für nichtig und kraftlos erklärt würden. R. R. Bez. Gericht Laibach am 6. December 1827.

Z. 1424. (2) **E d i c t.** Nr. 1296.
Vom Bez. Gerichte Prem wird in Folge Executionführung des Anton Pausinn von Gosdana, die dem Joseph Smerdu von Merezbie gehörige, zu Merezbie, S. 3. 6 liegende, der Herrschaft Prem, sub Urb. Nr. 6 zinsbare, sammt An- und Zugehör auf 1211 fl. 25 kr. gerichtlich geschätzte 1/2 Hube, wegen aus dem wirthschaftsämtlichen Vergleiche vom 9. July 1824, schuldigen 120 fl., sammt Nebenverbindlichkeiten, bey den mit dießgerichtlichem Bescheide vom heutigen Tage, auf den 8. Jänner, 5. Februar und 4. März 1828, jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Hause des Executen zu Merezbie bestimmten Feilbietungstagsetzungen, und zwar bey der ersten und zwerthen Feilbietungstagsetzung um, oder über den Schätzwerth, bey der dritten aber auch unter dem Schätzwerthe an den Meistbietenden verkauft.
Die Kauflustigen und intabulirten Gläubiger werden dazu zu erscheinen eingeladen. Die Licitationsbedingungen und das Schätzungsprotocoll erliegen in dieser Gerichtskanzley zur Einsicht.
Bez. Gericht Prem den 20. November 1827.

Z. 1433. (2)
In dem Hause Nr. 18, am alten Markte, im 2. Stocke, ist eine Wohnung, bestehend in 8 Zimmern, 1 Küche, 1 Speisekammer, 2 Holzlegen und einem Keller, für die künftige Georgi - Zeit zu vermietthen.
Das Nähere erfährt man im Handlungsgewölbe. Ignaz Kofß,
Laibach am 9. December 1827. bürgerl. Handelsmann.

Z. 1435. (2) **P i c i t a t i o n** Nr. 2706.
des Michael Obresa'schen, im Markte zu Littay befindlichen Verlasshauses.
Vom Bezirksgerichte zu Sitrich, als Abhandlungs - Instanz, nach Michael Obresa, von Littay, wird bekannt gemacht, daß über Anlangen der Vormünder der minderjährigen Maria Obresa, die Versteigerung des im Markte Littay, unter Hauszahl 30, liegenden Michael Obresa'schen Verlasshauses mit dem abhängenden Gärtchen um den gerichtlich erhobenen Schätzungswerth pr. 160 fl. 30 kr. in Metall - Münze, als Ausrufs - Preis, auf den 24. December l. J., Vormit-

tags um 10 Uhr im besagten Hause angeordnet sey; zu welcher Licitation Kaufsustige mit der Erinnerung eingeladen werden, daß die Versteigerungsbedingnisse bey der Licitation eröffnet, können aber auch indessen in dieser Bezirkskanzley eingesehen werden.

Sittich am 1. December 1827.

B. 1429. (2)

E d i c t a l - V o r r u f u n g .

Von der Bezirks-Obrigkeit der Herrschaft Pölland Neustädter Kreises in Krain; werden nachbenannte Rekrutirungsflüchtlinge, als:

N a m e	W o h n o r t	H a u s - N r o .	P f a r r e
Martin Fugina	Oberberg	1	Pölland
Peter Maurin	"	9	"
Johann Berderber	Unterberg	4	"
Josepb Maurin	Hirschdorf	12	"
Martin Mayerle	Bornschloß	11	"
Martin Jonke	"	14	"
Peter Jonke	"	14	"
Michael Warz	"	15	"
Peter Maurin	"	17	"
Peter Schager	"	20	"
Paul Sterk	"	30	"
Marko Sterk	"	30	"
Paul Jonke	"	43	"
Michael Stephanz	"	76	"
Marko Fugina	Schmieddorf	1	"
Martin Spignagel	"	7	"
Michael Schneller	Bretterdorf	1	"
Marko Rom	"	3	"
Paul Rom	"	3	"
Josepb Schwegel	"	4	"
Josepb Spignagel	"	6	"
Peter Spignagel	Oberradenz	12	"
Jacob Staudacher	Unterradenz	14	"
Georg Schneller	Ehalla	5	"
Josepb Schneller	"	7	"
Johann Bertin	Döblitsch	12	Esfernembi
Michael Derschay	Dragoweindorf	1	"
Georg Lorettisch	"	4	"
Peter Muschitsch	"	14	"
Johann Derschay	"	16	"
Michael Wuttala	Tanzberg	2	"
Georg Kusma	Sorenje	1	"
Georg Kusma	"	5	"
Georg Madromitsch	Capudje	21	Weinig
Peter Udam	Dragatusch	10	"

hiemit aufgefordert, sich binnen drey Monathen a Dato dieser Kundmachung so gewiß bey dieser Bezirksobrigkeit persönlich zu stellen, und ihr Entweichen zu rechtfertigen, als sie widrigens nach Verlauf dieser Frist nach dem Inhalte des Auswanderungs-Patentes, und den mehreren dießfalls bestehenden Vorschriften behandelt werden würden. Bezirksobrigkeit Pölland am 1. December 1827.

Gubernial = Verlautbarungen.

3. 1440. (1)

K u n d m a c h u n g

ad Nr. 276. St. G. B.

der Verkaufs = Versteigerung verschiedener, im Bezirke Parenzo gelegener, dem Religions = Fonde gehörigen Gebäude und Grundstücke. — In Folge eines hohen Hofkammer = Präsidial = Decretes vom 10. July v. J., Nr. 452, wird am 9. Jänner 1828, in den gewöhnlichen Amtsstunden, von Seite der aufgestellten Commission, in dem Locale der kais. königl. Bezirks = Obrigkeit in Parenzo, Istrianer = Kreises, zum Verkaufe im Wege der öffentlichen Versteigerung der nachbenannten, im Bezirke Parenzo gelegenen, dem Religions = Fonde gehörigen Gebäude und Grundstücke geschritten werden, nämlich: — 1) eines in der Gegend S. Spirito gelegenen, 1 Joch, 506 Quadrat = Klafter messenden Acker = Grundes, geschätzt auf 355 fl. 4 fr. 2) eines in der Gegend Cimare gelegenen, 519 Quadrat = Klafter messenden, und mit Oliven bepflanzen Gartens, geschätzt auf 356 fl. 58 fr. 3) eines in der Gegend Cimare gelegenen, 1310 Quadrat = Klafter messenden Acker = Grundes, geschätzt auf 454 fl. 28 fr. 4) eines in der Gegend S. Francesco gelegenen, 160 Quadrat = Klafter messenden Gärthchens, geschätzt auf 142 fl. 14 fr. 5) des außer der Stadt Parenzo, unter dem Consc. Nr. 249 liegenden Hauses, geschätzt auf 142 fl. 6 fr. 6) der außer der Stadt Parenzo, unter dem Consc. Nr. 250, 251 liegenden zwey Häusern, geschätzt auf 652 fl. 42 fr. 7) des in der Gegend S. Francesco, unter dem Consc. Nr. 99 liegenden Hauses sammt Hofe, geschätzt auf 358 fl. 26 fr. 8) des in der Gegend S. Francesco, unter dem Consc. Nr. 113 liegenden Hauses, geschätzt auf 238 fl. 40 fr. 9) des in der Gegend S. Francesco, unterm Consc. Nr. 115 liegenden Hauses sammt Hofe, geschätzt auf 287 fl. 36 fr. 10) des in der Gegend S. Francesco, unter dem Consc. Nr. 116 liegenden Hauses, geschätzt auf 738 fl. 32 fr. 11) der Kirche zum heil. Franciscus in Parenzo, geschätzt auf 2412 fl. 18 fr. — Diese Realitäten werden einzelnweise, so wie sie der betreffende Fond besitzt und genießt, oder zu besitzen und zu genießen berechtigt gewesen wäre, um die beygesetzten Fiscalpreise ausgebothen, und dem Meistbiethenden mit Vorbehalt der Genehmigung der k. k. St. G. B. H. Commission überlassen werden. — Niemand wird zur Versteigerung zugelassen, der nicht vorläufig den zehnten Theil des Fiscalpreises entweder in barer Conv. Münze, oder in öffentlichen, auf Metall = Münze und auf den Ueberbringer lautenden Staats = Papieren, nach ihrem cursmäßigen Werthe bey der Versteigerungs = Commission erlegt, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der Commission geprüfte, und als legal und zureichend befundene Sicherstellungs = Urkunde beybringt. — Die erlegte Caution wird jedem Licitanten mit Ausnahme des Meistbiethers, nach beendigter Versteigerung zurückgestellt, jene des Meistbiethers dagegen wird als verfallen angesehen werden, falls er sich zur Errichtung des dießfälligen Contractes nicht herbeilassen wollte, oder wenn er die zu bezahlende erste Rate in der festgesetzten Zeit nicht berichtigte, bey pflichtmäßiger Erfüllung dieser Obliegenheiten aber wird ihm der erlegte Betrag an der ersten Kaufschillingshälfte abgerechnet, oder die sonst geleistete Caution wieder erfolgt werden. — Wer für einen Dritten einen Anboth machen will, ist verbunden, die dießfällige Vollmacht seines Commitenten der Versteigerungs = Commission vorläufig zu überreichen. — Der Meistbiether hat die Hälfte des Kaufschillinges innerhalb 4 Wochen nach erfolgter, und ihm bekannt gemachter Bestätigung des Verkaufsactes und noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die andere Hälfte aber kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften, oder auf einer andern, normalmäßige Sicherheit gewährenden Realität in erster Priorität grundbüchlich versichert, mit 5 vom Hundert in Conventions = Münze verzinsset, und die Zinsen = Gebühren in halbjährigen Verfall =

Raten abführt, in fünf gleichen jährlichen Raten = Zahlungen abtragen, wenn der Erstehungspreis den Betrag von 50 fl. übersteigt, sonst aber wird die zweyte Kaufschillingshälfte binnen Jahresfrist vom Tage der Uebergabe gerechnet, gegen die ersterwähnten Bedingungen berichtigt werden müssen. — Bey gleichen Anbothen wird demjenigen der Vortzug gegeben werden, der sich zur sogleichen oder frühern Berichtigung des Kaufschillinges verpflichtet. — Die übrigen Verkaufsbedingungen, der Werthanschlag und die nähere Beschreibung der zu veräußernden Realitäten können von den Kauflustigen bey dem kais. königl. Rentamte in Paronzo eingesehen, so wie die Realitäten selbst in Augenschein genommen werden. Von der kais. königl. Staats-Güter-Veräußerungs-Provinzial-Commission.

Triest am 17. November 1827.

Sigmund Ritter v. Mossmillern,
k. k. Gubernial- und Präsidial-Secretär.

Ämtliche Verlautbarungen.

3. 1442. (1) R u n d m a c h u n g. Nr. 5289.

Am 29. l. M., Nachmittags um 4 Uhr, wird am Rathhause die Licitation der Verpachtung der städtischen Eisgrube auf die weitem drey Jahre, seit 1. Jänner 1828, bis letzten December 1830, vorgenommen werden.

Die Licitations-Bedingnisse sind im magistratlichen Expedite einzusehen.

Vom Magistrate der politisch-öconomischen Pro. Hauptstadt Laibach am 4. Dec. 1827.

3. 1445. (1) V e r l a u t b a r u n g. Nr. 5200.

Die hohe k. k. allgemeine Hofkammer hat dieser Domainen Administration mittelst Decrets vom 20. vorigen, Empf. 5 d. M., Nr. 47982 et 3780, eröffnet, daß sich vermög einer Anzeige der k. k. Innerberger-Hauptdirection zu Eisenerz in Steyermark, um die erledigte Verwalterstelle auf der hauptgewerkschaftlichen Herrschaft Hieflau, welche Stelle mit einem barem Gehalte von 700 fl. C. M., 18 Klafter Brennholz, 30 Pfund Kerzen, freyem Quartier, und dem Genusse eines Grundstückes für zwey Rühe verbunden ist, kein Beamte aus der Classe der Quiescenten gemeldet habe, somit deren bevorstehende Besetzung allgemein bekannt zu machen sey.

Diejenigen, welche diese Bedienstung zu erhalten wünschen, und wozu vorzüglich Beamte aus dem Quiescenten-Stande, auch wenn sie demahl bey den provisorischen Landesfürstlichen Bezirksämtern zeitlich verwendet werden, geeignet sind, haben daher ihre documentirten Gesuche längstens bis 10. Jänner k. J. bey dieser Domainen Administration einzureichen, und wird nur noch bemerkt, daß Jeder, der solche erlangen will, sich mit den Studienzeugnissen und Wahlfähigkeits-Decreten zum Richteramte im Criminal- und Justizfache, in schweren Polizey-Übertretungen, und zur politischen Geschäftsführung, so wie auch über seine bisherige Dienstleistung, moralisches Verhalten und Lebensalter legal auszuweisen hat.

Von der k. k. allg. Domainen-Administration. Laibach am 6. December 1827.

3. 1436. (1) R u n d m a c h u n g.

Auf der k. k. Steyermärkischen Religionsfonds-Herrschaft Rankowitz ist die controloirende Amtschreibersstelle erledigt worden, mit welcher Bedienstung ein Gehalt von 350 fl., ein Deputat von 13 Klaftern weichen Brennholzes, und der Genuß der freyen Wohnung verbunden ist.

Diejenigen dienstleistenden Beamten oder Quiescenten, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, haben ihre gehörig belegten Gesuche längstens bis 31. December 1827, bey der k. k. Steyermärkischen Staatsgüter-Inspection zu überreichen.

Grätz den 20. November 1827.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1437. (1)

E d i c t.

Nr. 1042.

Von dem vereinten Bezirksgerichte Michelskotten zu Krainburg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Jacob Struppi, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rück- sichtlich der ansehnlich in Verlost gerathenen, vom Caspar Kossina, an Joseph Hofner aufgestellten, auf der zu Schürschwitsch gelegenen, dem Gute Roggnig, sub Urb. Nr. 13, dienstbaren Hube, intabulirten Schuldurkunde, ddo. et intab. 18. März 1818, gewilliget worden.

Es werden demnach alle Jene, welche auf die bezeichnete Urkunde aus was immer für einem Grunde Ansprüche zu stellen vermeinen, hiemit aufgefordert, solche binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, so gewiß anzubringen, widrigens auf weiteres Anlangen die gedachte Urkunde, eigentlich das darauf besaetliche Intabulations-Certificat für null, kraft- und wirkungs- los erklärt werden würde.

Ver. Bez. Gericht Michelskotten zu Krainburg den 1. November 1827.

3. 1438. (1)

Feilbietungs-Edict.

Nr. 1639.

Von dem vereinten Bezirksgerichte Michelskotten zu Krainburg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Martin Welter, von Korceiten, wider Valentin Drelz, von Krainburg, wegen aus dem Urtheile vom 29. Jule 1826 faulzigen 290 fl. c. s. c., in die executive Verstei- gerung des, dem Letztern gehörigen, mit dem Pfandrechte belegten, in der Stadt Krainburg, sub Consf. Nr. 49, gelegenen, gerichtlich auf 950 fl. M. M. geschätzten Hauses, nebst dazu gehörigen Meierhofe und Firkachantheile gewilliget, und deren Vornahme auf den 19. Jänner, 19. Fe- bruar und 19. März künftigen Jahres, jedesmahl Vormittags um 9 Uhr, in hiesiger Gerichts- kanzley mit dem Besage bestimmt worden, daß obbenannte Realitäten, wenn solche weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnten, bey der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würden.

Wozu die Kauflustigen und insbesondere die intabulirten Gläubiger mit dem Besage zu er- scheinen eingeladen werden, daß das in der Stadt Krainburg gelegene, gemauerte, aus einem Stockwerke bestehende, außer den Wohnzimmern, mit einer gewölbten Küche, einer Stal- lung, zweyen Kellern versehenes Haus, wie auch die zwei Firkachantheile und der aus einem gemauerten Magazine, einem Stalle, einer Dresatenne und Schupfe bestehende Meierhof, be- sichtigt, und die Vicitationsbedingnisse täglich in hiesiger Gerichtskanzley eingesehen werden können.

Ver. Bez. Gericht Michelskotten zu Krainburg den 18. November 1827.

3. 1443. (1)

Feilbietungs-Edict.

Nr. 291.

Von dem Bezirksgerichte Kreutberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Matthäus und Maria Kopla, unter Vertretung ihres Bewahrträgers Leopold Krenn, von Uich, wegen schuldigen 524 fl. 30 fr. c. s. c., in die öffentliche executive Feilbietung, der dem Barthel- mä Matscheg gehörigen, in Radomle gelegenen, dem Gute Habbauch, sub Rect. Nr. 27, dienstbaren, auf 641 fl. 25 fr. gerichtlich geschätzten ganzen Kaufrechtshube gewilliget, und hiezu 3 Tagsatzungen, als: die erste auf den 15 Jänner, die zweite auf den 15. Februar und die dritte auf den 18. März 1828, jedesmahl um 9 Uhr Vormittags in Loco Radomle mit dem Besage festgesetzt wor- den, daß falls diese Realität weder bey der ersten, noch zweyten Feilbietungstagsatzung um oder über den Schätzungswertb nicht an Mann gebracht werden könnte, solche bey der dritten auch un- ter demselben hintangegeben werden würde.

Woron die Kauflusthaber, so wie die Tabular-Gläubiger mit dem Besage in Kenntniß ge- setzt werden, daß die diesfälligen Vicitationsbedingnisse zu den gewöhnlichen Amtsstunden bey die- sem Gerichte eingesehen werden können.

Bezirksgericht Kreutberg am 6. December 1827.

3. 1446. (1)

E d i c t.

Nr. 2384.

Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in Folge Ansuchens der Helena Mißsche, Vormünderinn und des Jacob Goreik, Mitvormundes des Lucas Mißsche, von Zirkniz, de praes. 13. d. M., Nr. 2384, in die executive Versteigerung der, dem Gregor Schwigel, von Dobeg, gehötigen, der löbl. Herrschaft Freudenthal, sub Urb. Nr. 470, unterthä- nigen, auf 1500 fl. gerichtlich geschätzten Ganzhube, wegen schuldigen 110 fl., sammt Zinsen und Executionskosten, gewilliget worden.

Zu diesem Ende werden nun drei Vicitationsstagsfahungen, und zwar: die erste auf den 7. Jänner 1828, die zweyte auf den 7. Februar 1828, und die dritte auf den 7. März 1828, jedesmahl um 9 Uhr Früh im Orte Dobez mit dem ausgeschrieben, daß, falls diese gedachte Hube weder bey der ersten noch bey der zweyten Vicitation, weder um die Schätzung noch darüber an Mann gebracht werden könnte, solche bey der dritten auch unter der Schätzung hintangegeben werden soll. Wovon die Kauflustigen durch Edicte, und die intabulirten Gläubiger durch Rubriken verständiget werden.

Bez. Gericht Haasberg am 17. September 1827.

3. 1444. (1)

Rücktritts - Entfagung

der Devisen- Lotterie von Ruckenstein &c., bey D. Coith's
Söhnen in Wien.

Die Ziehung erfolgt unwiderrufflich am nächsten
19. April oder früher.

Diese aus neun Haupttreffern von fl. 200,000, fl. 60,000, fl. 50,000, fl. 15,000, fl. 10,000, fl. 6000, fl. 5000, fl. 3000, fl. 2000 bestehende Lotterie hat sich bisher einer ungemeinen günstigen Aufnahme zu erfreuen gehabt, welche sie sowohl der großen Gewinnstmaße, als der, dem verehrlichen Publicum besonders zusagenden Einrichtung des Spielplanes verdankt. Außer jenen 9 Haupttreffern, auf welche alle Lose mit Einbegriff der Gratis = Gewinnst = Lose mitspielen, enthält diese ausgezeichnete Ausspielung noch 54,096 Treffer in Gold von fl. 1000, fl. 500, fl. 250, fl. 200, fl. 100 &c. betragend weitere fl. 224,000 für die gewinnenden grünen Gratis = Lose sind fl. 70,000, und für die gelben Gratis = Lose fl. 30,000 bestimmt; sämmtliche Gewinnste betragen demnach die Summe von fl. 575,000 W. W.

Aus der Einrichtung des Spielplanes geht ferner hervor, daß man mit zwey Losen der Devise Apollo, von denen eines mit einer geraden, das andere mit einer ungeraden Zahl endet, Einen sichern Geld- oder Realitäten = Gewinn machen müsse, und bey Ankauf von 10 Losen dieser Devise, nebst dem dazu erhaltenden Gratis = Gewinnstlose, mit einer Auslage von 20 fl. 40 kr. im Besitz von 11 Losen gelangt, von denen 6 Stück einen sichern Gewinn machen müssen. So lange bis nicht die Gratis = Gewinnst = Lose gänzlich vergriffen sind, wird bey jedesmahliger Abnahme von 10 Losen, ein solches Gratis = Gewinnst = Los, auf welches ein sicherer Treffer von fl. 6000, fl. 5000, fl. 500, fl. 200, fl. 100, fl. 50, und so abwärts bis fl. 10, fallen muß, verabfolgt.

Das Los kostet fl. 4 Conv. Münze bey

Joh. Evang. Wutscher,
Handelsmann in Laibach.